

## Elternrundbrief

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01. März 2020 ist das Masernschutzgesetz bundesweit in Kraft getreten. Wir bitten Sie deshalb bis spätestens zum 30.04.2020, den Impfausweis Ihres Kindes im Original bei uns vorzulegen. Das Einreichen einer Kopie ist nicht zulässig. Gleichzeitig werden wir eine Dokumentation zum Nachweis der Masernimmunsierung anlegen. Gern stellen wir Ihnen dann ein Exemplar für den Schulbesuch oder andere Kindertagesstätten, die Ihr Kind darüber hinaus besucht, aus.

Alle Kinder, insbesondere die zukünftigen Erstklässler, die in unsere Einrichtung ab dem Schuljahr 2020/2021 aufgenommen werden, benötigen vor Abschluss eines Betreuungsvertrages einen entsprechenden Nachweis der Masernimmunsierung. Sie können uns, wie bereits oben erwähnt, persönlich das Original des Impfausweises vorlegen oder Sie lassen sich dies von Ihrer Kindertagesstätte bestätigen, sofern der Nachweis bereits dort erfolgt sein sollte.

Wir werden weisen vorsorglich daraufhin, dass wir eine Meldung an das Gesundheitsamt geben müssen, sollten Sie bis zum 30.04.2020 versäumt haben den Impfausweis persönlich bei uns vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Ehlert

(Hortleiterin)